

Information der Kanzlerin zu Homeoffice und 3G-Regelung vom 12. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der sich verschärfenden Pandemielage dürfen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Passwörter geändert haben und mit den derzeit eingeschränkten Möglichkeiten zu Hause arbeiten können, wieder ohne Einschränkung im Homeoffice arbeiten, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt. Eine Absprache mit der Leitung ihrer Organisationseinheit ist erforderlich.

Alle Lehrende, Beschäftigte und Lehrbeauftragte, die an die Hochschule kommen, müssen auch weiterhin die 3G-Regel erfüllen. Für die genannten Personen, auch geimpfte und genesene, stehen zweimal wöchentlich Selbsttests zur Verfügung. Im Zweifel testen Sie sich bitte zur Sicherheit für sich und alle anderen.

Mit Schreiben vom 08.11.2021 fordert uns das Ministerium auf, dass alle genannten Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, den zur Verfügung gestellten Selbsttest zweimal wöchentlich an verschiedenen Tagen unter Aufsicht durchführen müssen. Dies muss durch die angefügte Bescheinigung bestätigt werden. Die Bestätigung kann durch einen Kollegen oder eine Kollegin erfolgen. Alternativ ist eine bestätigte Testung auch in einem Testzentrum zulässig. Die Tests sind ab morgen wieder für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Ebenfalls sind wir verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regelung bei Lehrenden, Lehrbeauftragten und Mitarbeitenden stichprobenartig zu überprüfen. Hiermit sind der Wachdienst und die Hausmeister beauftragt. Bitte unterstützen Sie diese Personen bei ihrer Aufgabe.

Freundliche Grüße

Andrea Gerlach-Newman